

Kooperative Gesamtschule des Landkreises Darmstadt - Dieburg



Gerhart-Hauptmann-Schule, Goethestr. 99, 64347 Griesheim

**Einverständniserklärung: Aufsicht und Verlassen des
Schulgeländes der GHS**

**Goethestraße 99
64347 Griesheim**

Tel. 06155 - 8754-0
Fax 06155 – 8754-19

Hiermit erkläre ich bis auf meinen schriftlichen Widerruf

gemäß der **Aufsichtsverordnung** vom 11.Dezember 2013 (veröffentlicht ABI 1/14 -11) und dem
Beschluss der Gesamtkonferenz 27.05.2015

mein Einverständnis zum Verlassen des Schulgrundstücks.

Ich entbinde mit dieser schriftlichen Einverständniserklärung die Schule von Ihrer Aufsichtspflicht.
Ich habe/wir haben von der Aufsichtsregelung an der GHS Kenntnis genommen. Wir wissen, dass
Verstöße gegen die Schulordnung generell Einfluss auf die Sozialverhaltensnote haben können.

Das Verlassen des Schulgeländes ist für alle Schülerinnen und Schüler bis Jahrgangsstufe 8 einschließlich nicht gestattet. Wer in den Zwischenstunden oder Pausen das Schulgelände dennoch verlässt, verstößt gegen die Schulordnung und handelt auf eigene Gefahr. Der gesetzliche Versicherungsschutz durch die Unfallkasse Hessen erlischt. Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 9 dürfen in den Zwischenstunden und Pausen das Schulgelände auf eigene Gefahr verlassen. Die allgemeinen Verhaltensregeln sind zu beachten. Der gesetzliche Versicherungsschutz erlischt.

In der Mittagspause darf das Schulgelände von Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufe 5 bis 8 verlassen werden, wenn die unten stehende elterliche Zustimmung der Klassenlehrkraft vorliegt. Nur dann ist das Kind auf dem Weg von der Schule und zurück versichert.

Wenn mein Kind Verpflegung bei den entsprechenden öffentlichen Anbietern außerhalb der Schule erwirbt, trage ich persönlich dafür die Verantwortung, dass der Verzehr des Essens und das Entsorgen des **Mülls** (auch Dosen und Flaschen) **außerhalb** des Schulgeländes stattfindet.

Ich trage weiterhin die Verantwortung dafür, dass meine Tochter/mein Sohn
Anwohner im Umfeld der Schule durch Lärmen und Verunreinigungen nicht stört.

*Bitte den unteren **Abschnitt innerhalb von 5 Tagen zurück an die Klassenlehrkraft zur Aufbewahrung in der Schülerakte. Auch bei Nichtabgabe der Kenntnisnahme ist die Regelung wirksam.***

Einverständnis zum Verlassen des Schulgrundstücks

gemäß der **Aufsichtsverordnung** vom 11.Dezember 2013 (veröffentlicht ABI 1/14 -11)
und dem Beschluss der Gesamtkonferenz 27.05.2015

Name der Schülerin/des Schülers: _____

Klasse: _____ Lehrkraft: _____ Schuljahr: _____

Ort, Datum _____

Unterschrift Erziehungsberechtigte _____

E-Mail: ghs_griesheim@schulen.ladadi.de
Homepage: www.ghs-griesheim.eu